



Wer ist von der Umstellung auf SEPA betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmen, Behörden, Vereine, Kreditinstitute und Privatpersonen, die Überweisungen und Lastschriften innerhalb der EU beauftragen, erhalten oder durchführen.

Was ändert sich bei Überweisungen?

Anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl wird die 22-stellige IBAN (=International Bank Account Number) und vorerst auch die BIC (Business Identifier Code) benötigt.

Was ändert sich bei Lastschriften?

Anstelle von Einzugsermächtigungen und Abbuchungsaufträgen gibt es bei SEPA das Basis- und das Firmenlastschriftverfahren. Wenn Sie den Lastschrifteinzug in Ihrem Unternehmen nutzen, kommen verschiedene Änderungen auf Sie zu: Mit SEPA wird das Lastschriftverfahren deutlich umständlicher, denn Sie brauchen zukünftig von Ihren Kunden ein Mandat und eine Mandatsverwaltung, um die neuen, notwendigen Angaben (z.B. Gültigkeit, Art des Mandats, usw.) zu erfüllen und zu überblicken.

Hinzu kommt die Vorabinformation (Pre-Notification): Laut Gesetzgeber müssen Sie den Kunden mindestens 14 Tage – wenn keine individuelle Vereinbarung vorliegt – vor dem Einzug der Lastschriften darüber in Kenntnis setzen, wann Sie welchen Betrag vom entsprechenden Konto einziehen möchten. Damit soll dem Kunden genug Zeit gegeben werden, um für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

Was ändert sich noch durch die neuen Verfahren?

Mit SEPA ändert sich auch das Datenformat. Das heißt: Bisher konnten Sie die Daten per DTAUS-Format in das Online-Banking übertragen – diese Möglichkeit besteht zukünftig nicht mehr. Stattdessen wird nun im XML-Datenformat übertragen. Dadurch funktioniert auch das bisherige Online-Banking nicht mehr und es ergeben sich Änderungen für Ihr verwendetes Online-Banking System.



Das ist Ihnen als Lexware Kunde sicher:

- SEPA-fähige Software inklusive SEPA-fähigem Zahlungsverkehr
- Umgestellte Stammdaten für die Nutzung des SEPA-Zahlungsverkehrs
- Führung durch den Umstellungsprozess anhand von verständlichen Arbeitshilfen auch außerhalb Ihrer Software.



IBAN

ÜBERWEISUNGEN

KONTO

BIC

LASTSCHRIFTEN

BANKDATEN

 Single Euro Payments Area	Bisheriger, innerdeutscher Zahlungsverkehr	Übergangsphase: beide Verfahren sind zulässig bis 31.01.2014	Ab 01.02.2014: innerdeutscher SEPA-Zahlungsverkehr
Bankverbindungen	Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Kontonummer • Bankleitzahl • Name Kreditinstitut 	Angabe von: Bisheriger Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Kontonummer • Bankleitzahl • Name Kreditinstitut SEPA-Überweisungen: <ul style="list-style-type: none"> • IBAN • BIC • Name Kreditinstitut 	Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • IBAN • Name Kreditinstitut
Überweisungen	per... <ul style="list-style-type: none"> • DTAUS • Online-Banking • Überweisungsformular 	Beide Verfahren sind möglich.	per... <ul style="list-style-type: none"> • SEPA Online-Banking • SEPA Überweisungsformular
Lastschriften	per... <ul style="list-style-type: none"> • DTAUS • Online-Banking 	Beide Verfahren sind möglich.	per... <ul style="list-style-type: none"> • SEPA Online-Banking
Zahlungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Lastschrifteinzug • Abbuchungsauftrag 	Beide Verfahren sind möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Cor (=SEPA-Basislastschrift) • B2B (=SEPA-Firmenlastschrift)
Angaben auf Einzugsermächtigungen bzw. Mandaten	<ul style="list-style-type: none"> • Bankverbindung • Name und Anschrift • Unterschrift 	Beide Verfahren sind möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Bankverbindung • Name und Anschrift • Unterschrift • Gläubiger-Identifikations-Nr. • Mandatsreferenznummer

Was Sie jetzt schon tun können:

Beginnen Sie die Vorbereitung jetzt mit folgendem Schritt: Ergänzen Sie Ihre IBAN und BIC auf Ihren Rechnungsformularen und Geschäftsunterlagen sowie an allen Stellen, wo bisher Bankleitzahl und Kontonummer eingetragen sind.

Warum Sie IBAN und BIC ergänzen sollten? Damit Ihre Geschäftspartner Ihre Rechnungen auch per SEPA-Zahlungsverkehr begleichen können.

Woher bekommen Sie IBAN und BIC? Ihre IBAN und BIC steht normalerweise auf Ihrem Kontoauszug. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank.

Unsere Empfehlung: Lassen Sie für den Übergang die Bankleitzahl und die Kontonummer auf jeden Fall auf den Formularen und Geschäftspapieren stehen. Erst wenn all Ihre Geschäftspartner auf den SEPA-Zahlungsverkehr umgestellt haben, werden diese Daten nicht mehr gebraucht (ab 01.02.2014).